

Kontakt:

Mädchenwohngruppe „Libellen“

Ansprechpartnerin: Dagmar Feller

Kampingring 2

49328 Melle

Tel.: 05427 / 66 15

Fax: 05427 / 9 22 630

Email: libellen@huenenburg.com

Wegbeschreibung:

Autobahn A 30, Abfahrt Melle-Ost (Nr. 24)

Von OS aus kommend im Kreisverkehr links abbiegen (3. Ausfahrt)

Von Hannover/Bad Oeynhausen aus kommend links abbiegen und im Kreisverkehr geradeaus (2. Ausfahrt)

Im Kreisverkehr nach ca. 300 m links abbiegen (3. Ausfahrt) in die Nachtigallenstraße

Im Kreisverkehr geradeaus (3. Ausfahrt)

Am Ende der Umgehungsstraße rechts abbiegen Richtung Rabber, Bruchmühlen

Nach ca. 1,4 km Eicken-Brüche durchqueren

Nach ca. 2,8 km links abbiegen Richtung Buer in die Barkhausener Straße

Nach ca. 2 km im Kreisverkehr links abbiegen (3. Ausfahrt) Richtung Oldendorf, Buer

Der abknickenden Vorfahrt folgen und durch das Kirchtor fahren

Die Kirche umfahren und die Kirchburg verlassen

Die Mädchenwohngruppe „Libellen“ befindet sich direkt nach dem Verlassen der Kirchburg auf der rechten Straßenseite.



Kinder- und Jugendhilfe Hünenburg

Ev.-luth. Stiftung Hünenburg

Leitung und Verwaltung:
Geschäftsführer: Thomas Brodhuhn
Postfach 11 40
49310 Melle
Tel.: 05226 / 98 61 0
Fax: 05226 / 98 61 11
Email: info@huenenburg.com
www.huenenburg.com

Angebot	Standort
Wohngruppe „Noah“	Hünenburgweg 64 49328 Melle Tel.: 05226 / 98 61 34 noah@huenenburg.com
Jungenwohngruppe „Südhaus“	Hünenburgweg 64 49328 Melle Tel.: 05226 / 98 61 33 suedhaus@huenenburg.com
Jungenwohngruppe Oldendorf (JWG)	Osnabrücker Straße 153 49324 Melle Tel.: 05422 / 75 26 jwg@huenenburg.com
Mädchenwohngruppe „Libellen“ (MWG 1)	Kampingring 2 49328 Melle Tel.: 05427 / 66 15 libellen@huenenburg.com
Mädchenwohngruppe „Sonnenblick“ (MWG 2)	Meller Berg 33 49324 Melle Tel.: 05422 / 92 89 161 sonnenblick@huenenburg.com
Außenwohngruppe LOGO	Engelgarten 33 49324 Melle Tel.: 05422 / 53 31 logo@huenenburg.com
Ambulante Hilfen	Diverse Standorte Tel.: 05226 / 98 61 0 info@huenenburg.com
Ferdinand-Rohde-Schule (ESE) staatl. anerkannte Förderschule	Hünenburgweg 64 49328 Melle Tel.: 05226 / 98 61 36 frs@huenenburg.com
Jugendwerkstatt	Hünenburgweg 64 49328 Melle Tel.: 05226 / 98 61 30 werkstatt@huenenburg.com
Therapeutischer Dienst	Hünenburgweg 64 49328 Melle Tel.: 05226 / 98 61 29 therapie@huenenburg.com

„Die Welt kann
verändert werden.
Zukunft ist kein
Schicksal.“
(Robert Jungk)

Mädchenwohngruppe LIBELLEN



Kinder- und Jugendhilfe
Hünenburg
Ev.-luth. Stiftung Hünenburg
Hünenburgweg 64
49328 Melle

Tel.: 05226 / 98 61 0
Fax: 05226 / 98 61 11
Email: info@huenenburg.com
www.huenenburg.com





Die Mädchenwohngruppe „Libellen“ bewohnt ein geräumiges und ansprechend eingerichtetes Fachwerkhaus im Herzen von Melle-Buer. Allen Mädchen steht ein eigenes

Zimmer zur Verfügung. Wohnzimmer, Bäder, Spielzimmer, ein zur Entspannung und neuen Sinneserfahrungen anregender Traumraum (Snoezle-Raum) Wirtschaftsräume sowie ein Garten werden gemeinschaftlich genutzt. Die Räumlichkeiten erstrecken sich über mehrere Ebenen, wodurch Räume zur Verfügung stehen, die Schutz gewähren, Freiräume zum Experimentieren schaffen uns so weibliche Qualitäten spürbar und erlebbar machen.



Die Mädchenwohngruppe „Libellen“ versucht, Mädchen aufzufangen und eine adäquate individuelle Perspektive zu bieten. Die Gruppe soll dabei als Rückzugsmöglichkeit dienen und mögliche erlernte defizitäre Verhaltensmuster durchbrechen. Es gilt, Mädchen im Rahmen eines annehmenden und wertschätzenden Umgangs mit den jeweiligen Stärken und Schwächen auf dem Weg zu einer positiven Identität zu begleiten, um sie in das Gemeinwesen zu integrieren.

Einer Aufnahme geht ein **Vorstellungsgespräch** mit allen am Hilfeprozess beteiligten Personen voraus, in dem Art und Umfang der erwünschten Hilfe festgestellt werden und ein gegenseitiges Kennenlernen möglich wird. Ein mehrtätiges **Probewohnen** ist möglich und erwünscht, wobei die Bedürfnisse der in der Gruppe lebenden Mädchen Berücksichtigung finden. In der Probezeit soll das Mädchen Alltagseindrücke sammeln und das Leben in der Gruppe erfahren. Erst im Anschluss an das Aufnahmegespräch und/oder dem Probewohnen wird gemeinsam über eine Aufnahme entschieden.

Ziele unserer Arbeit:

- Darbietung kontinuierlicher und verlässlicher Ansprechpartnerinnen (Affektivität/Idealisierbarkeit)
- Sicherheit bietende Rituale (Stabilisierung des Alltags durch Regelmäßigkeit)
- Förderung eigenverantwortlichen Handelns als Mädchen und junge Frau in einer geschützten und Ruhe bietenden Atmosphäre
- deutliche Berücksichtigung des Herkunftssystems (Aufarbeitung innerfamiliärer Spannungen, Reflexion der eigenen Biographie, Einbeziehung der Sorgeberechtigten in den Hilfeprozess)
- Raum, um Spaß zu haben, um zu experimentieren, zu partizipieren, Raum zur Entfaltung von Kompetenz und Kreativität
- Befähigung zur selbstständigen Inanspruchnahme von Hilfs- und Beratungsangeboten
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und damit verbunden die kritische Reflexion der Rolle als „Mädchen“ in den verschiedenen Lebenswelten und Lebenslagen
- Ressourcenorientierte Stärkung des Selbstwertgefühls, der Selbstsicherheit und Leistungsbereitschaft
- Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenzen und Erwerb angemessener Verhaltensweisen und Konfliktstrategien
- Verantwortungsvoller Umgang mit Sexualität und Unterstützung sowie Begleitung von Beziehungen
- Begleitung bei schulischen oder beruflichen Problemen, gemeinsame Erarbeitung individuell angemessener Zukunftsperspektiven, Abbau von Verhaltensstörungen und Leistungsverweigerung
- Bewältigung persönlicher Krisen u.a. durch regelmäßige therapeutische Begleitung
- Gemeinsame Urlaube & Freizeitaktivitäten

Rechtsgrundlagen

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII (§§ 27, 34, 35, 35a, 41) und SGB XII (§§ 53 ff., 67 ff.), zum anderen aus individuellen Absprachen/Notwendigkeiten des Einzelfalles.

Zielgruppe

Maximal sechs Mädchen und junge Frauen ab 12 Jahren

- mit Ohnmachts-, Gewalt- oder Missbrauchserlebnissen
- mit emotionalen Defiziten (Entwicklungsstörungen, psychosozialen und psychosomatischen Störungsbildern)
- mit Schulschwierigkeiten (Schulangst, Schulverweigerung)
- mit erheblichen Lerndefiziten (Aufnahme-, Aufmerksamkeits- oder Verarbeitungsschwächen)



Kostenvereinbarung

Die Kostenübernahme erfolgt durch die jeweils zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe auf Basis des Entgeltsatzes, der prospektiv mit dem örtlichen Jugendhilfeträger vereinbart wird.

Leistungsbeschreibung, Kostenvereinbarung und Konzeption senden wir auf Wunsch gerne zu.